

Wie finanziert sich die Deutsche Provinz der Jesuiten?

Eine spannende Frage, die Pater Ralf Klein, der Provinzökonom, beim Freunde-Treffen am 5. April 2014 in Mannheim zu beantworten versuchte. Für Außenstehende stellt die komplizierte Organisation des Ordens das erste Hindernis dar. Wie hoffen, die Erläuterungen von Paterökonom helfen beim Verständnis. Es folgen die Erläuterungen von Ralf Klein SJ.

„Voraussetzung ist einmal, dass jeder Jesuit Armut gelobt und verspricht, an diesem Punkt keiner Veränderung zuzustimmen, außer ‚eine Verschärfung der Armut würde sich aus guten, sachlichen Gründen notwendig erweisen‘.

Das Gelübde der Armut hat im Jesuitenorden verschiedene Dimensionen. Zum einen wird dem Beispiel der Urgemeinde entsprechend Gütergemeinschaft gelebt; zum anderen soll aber dem Vorbild Jesu folgend jeder Jesuit einen einfachen Lebensstil pflegen.

Strukturell bedeutsam ist die Unterscheidung von ‚Werk‘ und ‚Kommunität‘. Eine Vergleichsmöglichkeit bieten Familienunternehmen, bei denen auch zwischen betrieblichem Vermögen – im Ordensjargon also den Werken – und dem Privatvermögen – also den Kommunitäten – unterschieden wird.

Haupteinnahmequellen von Kommunitäten sind Einkünfte aufgrund von Arbeit und Spenden. Dabei ist das Prinzip der Gütergemeinschaft zu beachten. Erhält ein Jesuit z.B. für seine Tätigkeit als Pfarrer einer Gemeinde ein Gehalt vom Bistum, so geht dieses direkt in die gemeinsame Kasse der Kommunität. Damit werden auch die Mitbrüder der Kommunität unterstützt, deren Tätigkeit nicht mit einem Gehalt verbunden ist. Umgekehrt erhält jeder das, was er benötigt, aus der Gemeinschaftskasse, unabhängig davon, wie viel er selbst erarbeitet hat. Kommunitäten, die aufgrund ihrer Zusammensetzung (z.B. weil der Anteil der älteren Mitbrüder hoch ist) keine ausreichenden Einkünfte haben, werden aus dem entsprechenden Fonds der Provinz unterstützt.

Kommunitäten, die regelmäßig hohe Überschüsse erwirtschaften, dürfen diese aber nicht unbegrenzt ansparen. Die zulässige Höchstgrenze liegt bei drei durchschnittlichen Monatsausgaben. Der Rest ist aufgrund eines vom Provinzial zu genehmigenden Beschlusses wegzugeben, etwa zur Unterstützung eines mit der Kommunität verbundenen Werkes oder zur Unterstützung der Provinz. Dadurch soll verhindert werden, dass durch Vermögensbildung das Prinzip des einfachen Lebensstils unterlaufen wird. Durch Prüfung der Haushaltspläne und der Jahresabschlüsse gewinnt der Provinzökonom auch ein Bild über das Ausgabeverhalten der einzelnen Kommunitäten. Außerdem bedürfen Ausgaben der Kommunität ab einer bestimmten Höhe der Genehmigung durch den Provinzial.

Die Regeln zur Rücklagenbildung markieren den wichtigsten Unterschied zwischen Kommunitäten und Werken, z.B. Schulen, Hochschulen oder Exerzitienhäuser. Für diese kann eine gute Rücklagenbildung sogar eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit sein. Das heißt aber auch, dass Werke über Erträge aus Vermögensverwaltung verfügen können. Weitere Einnahmen sind in der Regel Gebühren, Spenden, Zuschüsse oder Refinanzierungen. Idealerweise sollten sich die einzelnen Werke wirtschaftlich selber tragen; tatsächlich werden aber einige regelmäßig von der Provinz bezuschusst. Damit die Provinz Zuschüsse leisten kann, gibt es einmal den Förderverein der Freunde der Gesellschaft Jesu e.V. Dieser hat zuletzt durch Spenden und Erbschaften knapp 850.000 Euro ‚erwirtschaftet‘.

Der Aufbau der Wirtschaftsverwaltung des Ordens ist vom Subsidiaritätsprinzip geprägt, d.h. die Provinz ist zuständig für die Bereiche, die nicht von der örtlichen Ebene versorgt werden können. Dies betrifft vor allem die Finanzierung der Ausbildung einerseits und der Alten- und Krankenversorgung andererseits. Dafür gibt es jeweils bestimmte Fonds. Außerdem soll die Provinz beim Start neuer Projekte eine Anschubfinanzierung geben sowie – eigentlich im Ausnahmefall – Werke vor Ort durch Zuschüsse unterstützen können. Auch hierfür gibt es jeweils eigene Fonds. Schließlich gibt es die Provinzverwaltung, zu der auch das Archiv gehört, sowie die Kosten provinzübergreifender Zusammenarbeit. Diese werden durch eine vorgeschriebene Abgabe der Häuser finanziert, die 30% der regelmäßigen Einkünfte einer Kommunität beträgt.

Natürlich kann die Provinzleitung nicht willkürlich über die Finanzmittel verfügen. Es gibt verschiedene Gesprächs- und Beratungsebenen: Provinzial und Provinzökonom, die Finanzkommission und den Provinzkonsult. Überwacht wird die Arbeit der Provinzverwaltung vom Revisor, der vom Provinzial ernannt und vom Generaloberen bestätigt werden muss.

Die häufige Fehlannahme, der Orden finanziere sich aus dem Kirchensteueraufkommen ist also widerlegt. Nur wenn Jesuiten bei Diözesen oder etwa katholischen Krankenhäusern angestellt sind, fließen Kirchensteuermittel indirekt dem Orden zu.“

Wichtig war Pater Klein ein ganz spezieller Hinweis: Natürlich müsse die Provinz (wie jedes Wirtschaftssubjekt) Kapital anlegen, um wirtschaften zu können. Anlagen, die hochspekulativ oder ethisch fragwürdig sind, kommen nicht in Frage. Zu Letzteren gehören auch Spekulationen mit Nahrungsmitteln. „Wir können doch nicht am Hunger verdienen!“ war die entschiedene Aussage des Ökonomen.